

8. Holland.

15. Jan. Die I. Kammer lehnt das ganze Eisenbahnbudget für 1870 ab.
10. März. Die II. Kammer genehmigt den Entwurf eines Agrargesetzes für die ostindischen Colonien, jedoch nur mit 41 gegen 36 Stimmen.
6. April. Die I. Kammer genehmigt dasselbe Gesetz ihrerseits mit 25 gegen 12 Stimmen.
10. " Die II. Kammer bewilligt die von der Regierung für das Militär geforderten Mehrkosten.
20. Mai. Die II. Kammer nimmt den Gesetzesentwurf bez. Aufhebung der Todesstrafe mit 48 gegen 30 Stimmen an.
25. " Die II. Kammer verwirft den ihr von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf betr. Regelung des Salmfischfangs und damit den zwischen den deutschen Rheinuferstaaten und Holland abgeschlossenen Vertrag bez. Regelung des Rheinfischfangs.
27. " II. Kammer: Die Regierung legt derselben einen Gesetzesentwurf über die Landesvertheidigung und den betreffenden Plan vor:

Die Gesamtkosten sind auf 10,400,000 fl. veranschlagt. Hievon sollen jährlich etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen zur Verwendung kommen, so daß die in Aussicht genommenen Arbeiten in etwa 7 Jahren vollendet sein könnten. Die Vertheidigung soll sich nach den Ansichten des Kriegsministers, welche in einer den Entwurf begleitenden Denkschrift niedergelegt sind, auf denjenigen Landestheil beschränken, der im Osten durch die Gelder'sche Pffel und das Zwarte Water, im Süden durch die Waal, die Maas von St. Andries an, die Merwede und das holländische Diez mit den davorliegenden Stellungen begrenzt wird. Die Vertheidigung an der Seeseite wird die wichtigsten Etablissements und die hauptsächlichsten von den Wasserstraßen ins Auge fassen, die in das Innere des Landes führen und durch 5 Widder'schiffe, 11 Monitors, 24 Dampfkanonenboote und mehrere Dampfmaschinen unterstügt werden, die zum Theil mit Panzern versehen werden sollen.

29. Mai. II. Kammer: Die Regierung legt derselben einen Gesetzesentwurf bez. Ausdehnung des Wahlrechts vor, im Interesse der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen.
11. Juli. II. Kammer: Die Regierung legt derselben einen Gesetzesentwurf betr. Aufhebung des Zehntens vor.
15. „ Die Regierung erklärt sich in dem zwischen Frankreich und Deutschland ausbrechenden Kriege neutral und bietet wesentliche Streitkräfte auf, um die Neutralität für alle Fälle wahren zu können. Die allgemeine Stimmung ist gegen Frankreich; nur die conservative und die ultramontane Partei sind für dasselbe.
2. Sept. Die Ende Juli aufgegebenen Truppen werden wieder entlassen.
15. „ Die I. Kammer nimmt den Gesetzesentwurf bez. Abschaffung der Todesstrafe auch ihrerseits mit 20 gegen 18 Stimmen an.
19. „ Eröffnung der Generalstaaten. Thronrede des Königs.
2. Nov. Die Minister der Colonien, de Waal, des Auswärtigen, Roest van Limburg, des Kriegs, van Mulken und der Justiz, van Vitar, geben ihre Entlassung ein. Lange Ministerkrisis.
- Mitte Dec. Die Ministerkrisis ist noch nicht beendet; die Bildung eines neuen Ministeriums macht große Schwierigkeiten, da diejenige eines liberalen Cabinets durch allerlei Spaltungen in der Partei erschwert wird, diejenige eines conservativen Cabinets aber eine Auflösung der Kammer nöthig machen würde.
19. „ II. Kammer: Eine Interpellation des Abg. Kersten in Betreff einer Petition von Katholiken, welche die Regierung um Schritte zur Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes ersuchen, veranlaßt eine längere Debatte. Der Kriegsminister van Mulken als interimistischer Minister des Aeußern erklärt, die Regierung könne nicht interveniren. Schließlich wird ein Antrag des Abg. Putte, die Kammer möge erklären, Holland habe nicht die Mission, die Gewalt des Papstes wieder aufzurichten, mit 42 gegen 32 Stimmen abgelehnt, und ein anderer Antrag auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung angenommen.
24. „ Die II. Kammer genehmigt das Budget für 1871, lehnt aber die von der Regierung behufs Deckung des Defizits geforderte Anleihe ab.